

Das Bundesteilhabegesetz - Umsetzung Reformstufe 3 ab 1.1.2020 - Trennung der Leistungen

	Aufgabe gesetzlicher Betreuer*	Empfohlener Zeitpunkt	Erledigt am
1	Beratung bei den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) in Anspruch nehmen (Infos unter www.teilhabeberatung.de)	jetzt	
2	Informationen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe unter www.bthg2020.lwl einholen	jetzt	
3	Wirkungskreis der Betreuung um notwendige Aufgabenkreise erweitern lassen	jetzt	
4	Girokonto für den Betreuten eröffnen	jetzt	
5	Taschengeldverwaltung mit der Stiftung Eben-Ezer abstimmen	Ende August 2019	
6	Grundsicherung bzw. Wohngeld inkl. Kostenübernahme für Unterkunft und Lebensunterhalt beantragen	Ende September 2019	
7	Anträge Mehrbedarfe z. B. für Mobilität oder kostenaufwendiger Ernährung	Ende September 2019	
8	Antrag für a-typische Mehrbedarfe	Ende September 2019	
9	Antrag für einmalige Mehrbedarfe	Ende September 2019	
10	Antrag Mehrbedarf für Mittagessen in der Werkstatt stellen, falls der Betreute in der Werkstatt essen möchte	Ende September 2019	
11	Entscheidung über Einrichtung eines Dauerauftrags für Miete und Verpflegung an die Stiftung	Anfang Dezember 2019	
12	Zahlung der Rente auf das Girokonto veranlassen	Anfang Dezember 2019	
13	Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen	Herbst 2019	

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet.